

weder 917 noch zu einem anderen Zeitpunkt. Aus Lothringen schließlich wissen wir nur, daß die Mehrheit der Lothringer 920 von König Karl dem Einfältigen abfiel und Gisibert zu ihrem *princeps* wählte; ob damit schon die später dokumentierte Herzogsstellung oder bloß die Führung im Aufstand gegen den König gemeint ist, bleibt wiederum offen<sup>114</sup>.

Eine formelle Ausrufung Arnulfs zum Herzog durch bayerische Repräsentanten entbehrt also der zeitgenössischen Parallele, und das Beispiel des hingerichteten Erchanger, für den man einen derartigen Akt noch am ehesten annehmen darf, konnte ja nicht gerade zur Nachahmung anregen. Für die inhaltliche Bestimmung des Terminus *regnare* in den Salzburger Annalen bleibt uns also nur die Klassifizierung von Arnulfs Handeln als Rebellion von Seiten Heinrichs I., der darin einen Angriff auf seine Königsherrschaft sah. Was aber als Rebellion zu gelten hatte, konnte der König selbst entscheiden und jedes Handeln außerhalb seiner Zustimmung so bezeichnen und entsprechend ahnden<sup>115</sup>. Es kann deshalb nicht mehr als eine vage Vermutung sein, wenn man annimmt, daß der zum Jahr 920 geschilderte Vorgang in der Usurpierung königlicher Rechte bestand, die Arnulf mit Zustimmung des bayerischen Adels in diesem Jahr vornahm<sup>116</sup>. In späteren Jahrzehnten sehen wir die liutpoldingischen Herzöge in Bayern Hof- und Landtage einberufen, über Fiskal- und Kirchengut verfügen sowie das Münz- und das Befestigungsregal ausüben<sup>117</sup>, es ist daher denkbar, daß 919 oder 920 bereits entsprechendes geschah, als Konrad gestorben, Heinrich aber noch nicht allgemein als König anerkannt war und die Regalienrechte als verwaist betrachtet werden konnten.

---

114) Flodoard, Annalen ad a. 920, hg. von Philippe LAUER (1905) S. 4: *Gisleberto, quem plurimi Lotharienses principem, relicto Karolo rege, delegerant*. Die Stelle wurde schon im 11. Jh. und dann auch von modernen Interpreten immer wieder als Streben nach dem Königtum mißverstanden, vgl. Thomas BAUER, Lotharingen als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter (Rheinisches Archiv 136, 1997) S. 63 ff.

115) Vgl. oben Anm. 52 und 53.

116) Da die Nachricht ins Jahr 920 oder zumindest in die ersten Regierungsjahre Heinrichs I. paßt, besteht kein Grund, sie auf 917 zu beziehen; vgl. oben S. 25 f.

117) Vgl. Friedrich PRINZ, Das Herzogtum der Luitpoldinger, in: Handbuch der bayerischen Geschichte 1 (wie Anm. 5) S. 380-387; Stefan WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., HJb 106 (1986) S. 241-297, bes. S. 243-269. Zur Befestigung Regensburgs durch Arnulf vgl. Carlsruh Richard BRÜHL, Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert 2 (1990) S. 239 f.